

# Mitteilungen

## INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums	446
Studienordnung für den Masterstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	447
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin	495
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studien- plätzen für den Masterstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	510
Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelor- studiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW)	513
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelor- studiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW)	516
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	517
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	534

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang  
Grundschulpädagogik des Fachbereichs  
Erziehungswissenschaft und Psychologie  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2011 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studienganges
- § 3 Studieninhalte des Lernbereichs Deutsch
- § 4 Studieninhalte des Lernbereichs Mathematik
- § 5 Studieninhalte des Lernbereichs Sachunterricht
- § 6 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium
- § 9 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

**Anlagen:**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 7. Juli 2011.

**§ 2  
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über gründliches Wissen in Bezug auf die fachlichen,

fachdidaktischen, entwicklungspsychologischen und lernbereichsspezifischen Grundlagen und Bedingungen pädagogischen Handelns in der Grundschule. Sie sind in der Lage, im Unterricht angeleitetes Lernen in den jeweiligen Fächern aus fachlicher und lerntheoretischer Perspektive sachkundig und im Hinblick auf die jeweilige Entwicklung der Kinder hinreichend differenziert zu planen, zu reflektieren und zu bewerten. Sie kennen die fachlichen Grundlagen der Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Sachunterricht bzw. Musisch-Ästhetische Erziehung in der Grundschule und können diese didaktisch angemessen vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sind sensibilisiert für gleichstellungspolitische Fragen. Sie kennen unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind für folgende weiterführende Studiengänge und berufliche Tätigkeiten qualifiziert:

- Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Ziel der Ermöglichung des Zugangs zum Vorbereitungsdienst für das Amt des Lehrers mit Grundschulpädagogik als Fachwissenschaft
- Zugang zu anderen pädagogischen Masterstudiengängen
- Tätigkeiten in schulischen und außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern (zum Beispiel Lehrmittellindustrie, Verlage, Fachzeitschriften, Volkshochschulen).

**§ 3  
Studieninhalte des Lernbereichs Deutsch**

(1) Sprache ist ein zentraler Lernbereich der gesamten Schulausbildung; in den ersten Schuljahren wird für weiterführende Sprachlernprozesse das Fundament gelegt. Lernfelder bilden dabei:

- a) der mündliche Sprachgebrauch (Spracherwerb, Förderung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsformen und ihre Kontexte, Zusammenwirken von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Sprache als Lernmedium und -gegenstand, symbolische Ausdrucksformen, darstellendes Spiel),
- b) der schriftliche Sprachgebrauch (Schriftspracherwerb, Schreibprozess und Schreibentwicklung, Schreibstile, kreatives Schreiben, Rechtschreiblernen in authentischen Schreibsituationen, Schrift gestalten, Erwerb von Schriftkultur unter besonderen Lernbedingungen),
- c) Lesen und literarisch-ästhetische Bildung (Lese-sozialisation, Förderung von Leseinteresse und Lesekompetenzen, integrierte Medienerziehung, produktiver und kreativer Umgang mit Texten in alten und neuen Medien, Kinder- und Jugendliteratur),
- d) Reflexion über Sprache (Betrachtung von Sprache und ihrem Gebrauch, grammatische und lexikalische

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 27. Juli 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

sowie orthographische Strukturen untersuchen und erarbeiten, Textsorten, Formen mündlichen Sprachgebrauchs und ggf. Sprachen der Kinder betrachten, Spielen mit Sprache).

(2) Im Zusammenhang mit diesen Lernfeldern vermittelt das Studium wissenschaftliche und erkenntnistheoretische Grundlagen und didaktische Theorien für die Erforschung, beobachtende Unterstützung und Anleitung von Prozessen sprachlich-kulturellen Lernens in folgenden Bereichen:

- a) Deutsche Sprache (u. a. ihre phonologischen, syntaktischen und semantischen Merkmale, Funktionen, Normen),
- b) Literatur und Medien (Textanalyse und -rezeption, Lesemotivation und -prozess, literarisch-ästhetische Sozialisation, Gattungen und Formen alter und neuer Medien, Erwerb von Lese- und Medienkompetenz),
- c) Sprach- und Schriftspracherwerb (Spracherwerbstheorien, Modelle des Schriftspracherwerbs, Konzepte der Literalität und Literarität, Schreibmotivation und -prozess),
- d) Sprachlernen in der Grundschule (historische Entwicklung des Deutschunterrichts, Konzeptionen, Prinzipien, leitende Ziele des Lernbereichs Deutsch, gegenwärtige Tendenzen und Fragestellungen).

Die genannten Schwerpunkte werden in den Modulen in unterschiedlicher Verteilung, Verbindung und Gewichtung sowie mit wechselnden Inhalten behandelt. Das Studium bietet dafür verschiedene Formen produktiver und kritischer Aneignung und schafft so die Grundlagen für den kontinuierlichen Aufbau der Fähigkeit, Grundschulunterricht selbstverantwortlich kind- und wissenschaftsorientiert zu gestalten.

(3) Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit lernbereichsübergreifenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen sowie didaktischen Theorien und ihre exemplarische unterrichtliche Erprobung in Bezug auf

- a) Besonderheiten des Anfangsunterrichts (Berücksichtigung von Heterogenität, Anknüpfen an Voraussetzungen, Integration von Vorerfahrungen/-kenntnissen und institutionellem Lernen),
- b) Konzeptionen und Prinzipien des Deutschunterrichts (Situationsbezug, Sprachprinzip bei aller schulischen Arbeit),
- c) Deutschunterricht im Rahmen eines erweiterten Lernbegriffs (Förderung von Sach-, Methoden-, Sozial-, Selbstkompetenz),
- d) Möglichkeiten der Förderung kommunikativer Fähigkeiten (u. a. Gesprächskultur, Metakommunikation),
- e) Besonderheiten des Lehrens und Lernens in multilingualen und -kulturellen Gruppen (u. a. Deutsch als Zweitsprache),

- f) Realisierung schülerorientierter Lern- und Arbeitsformen (u. a. selbstgesteuertes Lernen, offener Unterricht, Gruppen- und Projektarbeit, Spiele, Auswahl und Einsatz von Arbeitsmitteln und -techniken),
- g) Integration und Nutzung alter und neuer Medien,
- h) Formen der Differenzierung und Förderung nach Entwicklungsstand, Leistung und Interesse (u. a. Entwicklung von Interesse und Motivation, Diagnose, differenzierte Leistungsbeurteilung).

### § 4

#### Studieninhalte des Lernbereichs Mathematik

(1) Der Mathematikunterricht ist ein zentraler Lernbereich der gesamten Schulausbildung; in der Grundschule wird dafür das Fundament gelegt. Schwerpunkte bilden dabei

- a) Zahlbegriffsentwicklung (u. a. Zählen, Zahloperationen, Messen, Quantifizieren, Ordnen, Kodieren; Vergleichen, Anteile und Verhältnisse; Zahlen als Strukturen, Beziehungen und Muster),
- b) Entwicklung räumlicher und zeitlicher Vorstellungen und geometrischer Begriffe zur Orientierung und Darstellung von Objektbeziehungen und Mustern (u. a. elementare topologische Begriffe, geometrische Beschreibungen und Transformationen, Übersetzung von dreidimensionalen Ansichten in zweidimensionale Bilder und umgekehrt),
- c) Modellierungsprozesse für Problemsituationen (u. a. Anwendung von Algorithmen, Problemlösetechniken und heuristischen Strategien, Messvorgänge und Umgang mit Größen, Beschreibung stochastischer Situationen, Datenanalyse- und Visualisierungsverfahren),
- d) „Mathematical Literacy“ (u. a. „Grundvorstellungen“ und „number sense“; kritische Reflexion mathematischer Anwendungen und des sozialen Gebrauchs mathematischer Mittel).

(2) Zu diesen Schwerpunkten des Lernbereichs vermittelt das Studium wissenschaftliche Begriffe, wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen und didaktische Theorien für die Beobachtung und Erforschung, Unterstützung und Anleitung von Prozessen des Lernens und Lehrens von Mathematik in der Auseinandersetzung mit

- a) der systematischen Arithmetik und elementaren Zahlentheorie, der beschreibenden Statistik und elementaren Wahrscheinlichkeitstheorie,
- b) der Abbildungsgeometrie sowie der Euklidischen und Darstellenden Geometrie,
- c) mathematischen und außermathematischen Voraussetzungen von Modellbildungsprozessen und deren Bewertung (u. a. Mathematik als System und Erkenntnismittel, Abstraktion und Formalisierung von Sprache und Handlungen),

- d) Argumentieren, Begründen, Verallgemeinern (u. a. Funktion und Eigenarten mathematischer Diskurse, Rolle von Symbolisierungssystemen),
- e) Mathematik als materiale und soziale Technologie (u. a. Mathematisierungen und sozialer Gebrauch von Mathematik, kulturspezifische Ausprägungen von Mathematik),
- f) der Geschichte der Mathematik und des Schulfachs (u. a. sozialhistorische Entwicklung zentraler mathematischer Begriffe, Methoden und Darstellungsweisen, historischer Wandel der Konzeptionen und Bedeutung der Schulmathematik).

(3) Zu den Inhalten des Studiums im Lernbereich Mathematik zählen auch allgemeine, fachübergreifende erziehungs-, sozialwissenschaftliche und didaktische Theorien und ihre exemplarische unterrichtliche Umsetzung in Bezug auf

- a) Besonderheiten des Anfangsunterrichts (Erforschung und Integration von Vorkenntnissen, Vorerfahrungen, außerschulische mathematische Sozialisation und institutionalisiertes Lernen),
- b) den Übergang vom fachübergreifenden zum mathematischen Fachunterricht (u. a. Erforschung von Alltagswissen und Mathematik, Mathematik im Kontext versus systematische Strukturen und Hierarchien, Allgemeinbildung und Spezialisierung in Mathematik),
- c) die soziale Konstruktion von Bedeutung mathematischer Begriffe und ihrer Verwendung (u. a. Erforschung sozialer und psychologischer Voraussetzungen mathematischen Lernens, Interaktionsanalysen, Sprach- und Textanalysen),
- d) Konzeptionen und Prinzipien des Mathematikunterrichts, Analyse-, Planungs- und Gestaltungsmittel (u. a. Entdeckendes Lernen und Problemlösen, produktives und problemorientiertes Üben, Mathematik für die Umwelterschließung, Zusammenhang von Sach- und Aufgabenanalyse),
- e) Schülertätigkeiten und spezifische Arbeits- und Evaluationsformen (u. a. Aufgaben und Aufgabensysteme, mathematische Spiele, Medien und Arbeitsmittel, Selbstorganisation und Selbstevaluation, Gruppen- und Projektarbeit),
- f) Differenzierung und Förderung nach Leistung und Interesse (u. a. Entwicklung von Interesse und Motivation, Erforschung kultur- und geschlechtsspezifischer Bilder von und Einstellungen zu Mathematik, Analysen von Schüler- und Lehrerfehlern und differenzierte Leistungsbewertung in Mathematik).

## § 5

### Studieninhalte des Lernbereichs Sachunterricht

(1) Sachunterricht ist ein zentraler Lernbereich der ersten vier Grundschuljahre, in welchem die Kinder Gelegenheit zur Welterkundung und zum Aufbau grund-

legender Sachkenntnisse über die Welt erhalten sollen. Inhaltlich werden im Sachunterricht spezifische Formen und Produkte der kulturellen Tätigkeit des Menschen thematisiert. Dabei geht es im Wesentlichen immer um zwei Aspekte:

- a) die Gestaltung des Verhältnisses des Menschen zur belebten und unbelebten Natur einschließlich Wissenschaft und Technik und
- b) die Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen untereinander, d. h. um gesellschaftliche, kulturelle und politische Verhältnisse.

(2) Gegenstand der Lernbereichsdidaktik Sachunterricht ist die Aneignung von Wissen und Können auf fachlichem und fachdidaktischem Gebiet. Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über Planung, Gestaltung, Analyse und Bewertung von Sachunterricht. Sie können durch und im Unterricht Kindern dabei helfen, sich ihre Lebenswirklichkeit möglichst selbstständig unter sachstrukturellen Aspekten zu erschließen. Das Studium des Lernbereichs Sachunterricht fokussiert auf die Fähigkeiten:

- a) ausgewählte Strukturen der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und als fachliche Grundlagen für den Unterricht zu nutzen,
- b) die soziale, technische und natürliche Umwelt auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen und Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder aufzudecken,
- c) fachdidaktisches Wissen sowie methodische Verfahren für die Gestaltung eines die kindliche Persönlichkeit und ihr Lernen fördernden und entwickelnden Sachunterrichts anzuwenden.

## § 6

### Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Grundschulpädagogik im Umfang von 90 Leistungspunkten einschließlich der Bachelorarbeit,
2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin nach Maßgabe von Ziffer 1 der Anlage zu § 1 Satz 3 der Lehramtserprobungsverordnung vom 28. Februar 2006 (GVBl. S. 251) in der jeweiligen Fassung. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist,
3. Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten.

In Hinsicht auf Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sowie des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

(2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs umfasst neben der Bachelorarbeit mit einem Umfang von 10 Leistungspunkten die Lernbereiche

1. Deutsch und
2. Mathematik und
3. Sachunterricht oder Musisch-Ästhetische Erziehung sowie das Modul Schulpraktische Studien.

(3) Es müssen die Lernbereiche Deutsch und Mathematik sowie das Modul Schulpraktische Studien absolviert werden. Als dritter Lernbereich muss zwischen den Lernbereichen Sachunterricht und Musisch-Ästhetische Erziehung gewählt werden. Das Modul Schulpraktische Studien muss in einem der drei zu absolvierenden Lernbereiche der Grundschulpädagogik belegt werden.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul der Lernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie das Modul Schulpraktische Studien die Modulbeschreibungen in Anlage 1. Für die Module des Studienbereichs Musisch-Ästhetische Erziehung wird auf die Studienordnung für das Modulangebot Grundschulpädagogik/Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) in lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen an Berliner Universitäten der Universität der Künste in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

### § 7

#### Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungsformen sind insbesondere:

- a) Seminare: Sie dienen der von den Lehrenden angeleiteten, über weite Strecken selbsttätigen Aneignung von Fachwissen und Fachkompetenzen durch die Studierenden im Dialog mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen. Hier überwiegt Team- und Kleingruppenarbeit. In forschungsorientierten Seminaren werden studentische Arbeitsgruppen theoretisch, methodisch und praktisch zu wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung angeleitet. Sie erarbeiten sich selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen und führen erste, angeleitete Forschungsprojekte und interdisziplinäre Studien durch. Die Lern- und Forschungsprozesse, die entwickelten Fragestellungen und methodischen Instrumentarien und die Forschungsergebnisse werden dokumentiert und im Seminar vorgestellt und diskutiert. In anwen-

dungsorientierten Seminaren entwickeln und erproben Studierende eigene Entwürfe für Unterrichtsversuche.

- b) Schulpraktische Studien: In den Schulpraktischen Studien erkunden die Studierenden Unterricht und Erziehung in der Grundschule auf dem Wege der teilnehmenden Beobachtung und realisieren erste eigene Unterrichtsversuche, die sie dokumentieren und kritisch analysieren.

### § 8

#### Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium

Für Lehre und Studium des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik ist der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin zuständig; daneben ist für Lehre und Studium im Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung die Universität der Künste Berlin zuständig.

### § 9

#### Studienberatung und Studienfachberatung

Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt. Die Studienfachberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften des Arbeitsbereichs Grundschulpädagogik und dem hauptberuflichen Studienberater oder der hauptberuflichen Studienberaterin des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin durchgeführt. Sie unterstützen die Studentinnen und Studenten durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums.

### § 10

#### Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die auf diesen Studiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinba-

rungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das fünfte Fachsemester empfohlen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik vom 13. Juli 2006 (FU-Mitteilungen 58/2006, S. 2) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik zu entnehmen.

1. Module des Lernbereichs Deutsch

<b>Basismodul:</b> Einführung in das Fach Deutsch in der Grundschule			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen Theorieansätze und Forschungsergebnisse zu Beurteilung und Organisation/Gestaltung sprachlich-kultureller Lernprozesse im Grundschulalter. Sie beherrschen Grundformen des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Orientierungen zur Lese- und Medien-, Erzähl- und Schreibforschung, zur Sprach- und Literaturdidaktik und entwickeln an anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen exemplarisch vertiefte und weiterentwickelte Kenntnisse.			
<b>Inhalte:</b> Bezogen auf den Bereich sprachlich-kulturellen Lernens werden in der ersten Veranstaltung des Moduls Prozesse der Sprach- und Leseerfahrung einschließlich der Sprachbetrachtung, der Rezeption alter und neuer Medien, der Entwicklung narrativer Kompetenz, des schriftlichen Reagierens auf Leseerfahrungen, des Schreibens nach literarischen Mustern und des heuristischen Schreibens erörtert. Darüber hinaus macht die Veranstaltung mit grundlegenden (kognitionspsychologischen und kommunikationstheoretischen) Konzepten der Sprach- und Literaturdidaktik (auch in der Geschichte des Deutschunterrichts) und der Kinder- und Jugendliteraturforschung bekannt. Die anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen der zweiten Veranstaltung des Moduls beziehen sich auf übergeordnete Themengebiete zur Lese- und Medien-, Erzähl- und Schreibforschung, zur Sprach- und Literaturdidaktik: „Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Vor- und Grundschulalter“ bzw. „Leseförderung und Medienerziehung“. Das Modul verknüpft die Erarbeitung wissenschaftlicher Konzepte sprachlich-kulturellen Lernens mit der Bearbeitung anwendungsbezogener Aufgabenstellungen, die sich an der Forschungspraxis der Bezugswissenschaften des Lernbereichs Deutsch orientieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar D1	2	Kontinuierliche Mitarbeit, selbstständige Vorbereitung durch Lektüre, schriftliche Aufgabenlösungen und selbstständige Bearbeitung von kleineren Aufgaben oder Kurzreferate.	Präsenzzeit Seminare 60 Vor- und Nachbereitung Seminare 120
Seminar D2	2	Als weitere Form der aktiven Teilnahme kann der eigene Lernfortschritt von den Studierenden in einem Portfolio anhand verschiedener Studienleistungen dargestellt und reflektiert werden.	
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 180			6 LP
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester (Seminar D1 im Wintersemester, Seminar D2 im Sommersemester)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Beginn des Moduls jedes Wintersemester			



**Aufbaumodul:** Lernfelder des Faches Deutsch und Schriftspracherwerb

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse der Analyse und Beurteilung sprachlich-kultureller Lehr-/Lernsituationen im Grundschulalter bezogen auf unterschiedliche Lernfelder des Faches Deutsch. Sie verfügen über Einsichten in die Konstitution sprachlicher Lernprozesse (primär und sekundär), in die narrative Kompetenz von Grundschulern und ihre weitere Entwicklung, in symbolische Ausdrucksformen (Spiele und Zeichnungen), in Schreiblernprozesse und deren interaktive Voraussetzungen, in die Medien-/ Leseerfahrungen und entsprechenden Vorlieben von Kindern und in die Struktur von Rezeptionsprozessen. Sie kennen darüber hinaus linguistische, kognitionspsychologische und interaktionstheoretische Grundlagen des Schriftspracherwerbs und können sich mit verschiedenen wissenschaftlich-didaktischen Ansätzen zum Prozess des Schreibenlernens und zum Schreibunterricht in der Grundschule erfolgreich auseinandersetzen.

**Inhalte:**

Bei den in der Veranstaltung D3 erörterten Lernfeldern des Faches Deutsch handelt es sich um:

- den mündlichen Sprachgebrauch (produktiv und rezeptiv) sowie den Bereich Reflexion über Sprache (mögliche Themen: Spracherwerb, Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Vor- und Grundschulalter, Erzählen lernen, Gesprächsformen und Gesprächskontexte, Produktion von Texten, Sprachbetrachtung, kreativer Umgang mit Texten, Spielen mit Sprache, Rollenspiel, darstellendes Spiel),
- den Lese- und Literaturunterricht sowie den Umgang mit Medien (produktiv und rezeptiv, mögliche Themen: Lesemotivation und Leseförderung, Lesesozialisation in Familie und Schule, Kinder- und Jugendliteratur und ihre Didaktik, produktiver Umgang mit Büchern, Kinderliteratur multimedial, alte und neue Kindermedien und ihre Rezeption).

Die Veranstaltung D4 bezieht sich speziell auf den Schriftspracherwerb. Der Prozess des kindlichen Schreiben- und Lesenlernens bildet die Folie für die Auseinandersetzung mit Lehr-/Lernmethoden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Spracherfahrungsansatz und der kommunikativen Funktion des Schreibens und Lesens: Schreibabsichten und Kontexte des Schreibens rücken in den Mittelpunkt, „Rechtschreibfehler“ werden als Hinweise auf den Lernprozess gedeutet. Neben Literalität wird Literarität als Anspruch für den Schriftspracherwerb beleuchtet. Erörtert werden u. a. die Anbahnung von Schrifterfahrung, Leseaufgaben und Schreibenanlässe, Textüberarbeitungsprozesse, Differenzierung im Lese- und Schreibunterricht der Grundschule, Prinzipien der Rechtschreibung und strukturelle Gleichförmigkeiten des Rechtschreiblernens, Lese-/Rechtschreibschwäche, geschlechtsspezifische Aspekte des Schriftspracherwerbs sowie Möglichkeiten des Computereinsatzes beim Schreibenlernen.

Die Erarbeitung wissenschaftlicher Konzepte sprachlich-kulturellen Lernens wird mit der Bearbeitung anwendungsbezogener Aufgabenstellungen verknüpft, die sich an der Forschungspraxis der Bezugswissenschaften des Lernbereichs Deutsch orientieren. Bezogen auf den Schriftspracherwerb vermittelt das Modul kontinuierlich zwischen der Erarbeitung wissenschaftlich-didaktischer Theorien und Feldstudien zum Prozess des Schreiben- und Lesenlernens und der selbstständigen Analyse von Schreib- und Leselernsituationen sowie von Schülertexten. Es kann auch der Lese- und Schreiblernprozess eines Kindes außerhalb der Schule beobachtet und begleitet werden.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar D3	2	Lektüre, schriftliche Aufgabenlösungen oder Kurzreferate	Präsenzzeit Seminare 60
Seminar D4	2		Vor- und Nachbereitung Seminare 120
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 240

8 LP

**Dauer des Moduls:** Zwei Semester (Seminar D3 im Wintersemester, Seminar D4 im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Beginn des Moduls jedes Wintersemester

**Vertiefungsmodul:** Didaktische Konzepte für das Fach Deutsch und für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) in der Erprobung

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten verfügen über erste Kenntnisse in den Themenfeldern Erforschung, Beurteilung und Organisation/Gestaltung sprachlich-kultureller Lernprozesse von Grundschulkindern mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und von Konzepten des zweitsprachlichen (Anfangs-)Unterrichts in sprachhomogenen und mehrsprachigen Lerngruppen (Deutsch als Erst- und Zweitsprachunterricht). Sie kennen die schulischen und außerschulischen Bedingungen des Zweitspracherwerbs und des DaZ-Unterrichts unter Berücksichtigung soziokultureller und psychosozialer Faktoren. Sie verfügen über diagnostische Fähigkeiten zur Feststellung lernerspezifischer Voraussetzungen, zur Entwicklung individualisierter und lerngruppenspezifischer Förderpläne und didaktischer Konzepte im DaZ-Unterricht. Ferner sind sie zur Vernetzung von DaZ mit anderen Fächern in der Lage. Sie können didaktische Konzepte in wechselnden Teilgebieten des Lernbereichs Deutsch/DaZ bzw. Lernfeldern des Deutschunterrichts in der Grundschule entwickeln, analysieren und beurteilen.

Die angestrebte Analyse, Entwicklung und Beurteilung von didaktischen Konzepten bezieht sich auf die folgenden (wechselnden) Teilgebiete des Lernbereichs Deutsch/DaZ bzw. des Deutschunterrichts in der Grundschule: Lesen und Schreiben, Sprachbetrachtung, literarisches Lernen, Erzählen lernen, sprachliches Lernen mehrsprachiger Kinder usw.

Sie sind in der Lage zur Konzeptualisierung von Projekten (Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung) für die Praxis des Deutschunterrichts in der Grundschule.

**Inhalte:**

In der Veranstaltung D5 werden in enger Verbindung mit den Teilgebieten und Lernfeldern des Faches Deutsch – ergänzt durch linguistisches Grundwissen bezüglich der Alphabetisierung in zwei Sprachen – Konzepte der Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Zweitspracherwerbs, der Sprachbetrachtung, des Schrifterwerbs und des Schreibenlernens unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit, der Textproduktion, des Lese- und Literaturunterrichts und des Umgangs mit Medien erarbeitet.

Gegenstand des Seminars D6 ist jeweils ein vollständiger Zyklus von der Analyse über die Entwicklung und Erprobung bis zur Evaluation eines Konzepts, und zwar auf der Ebene der theoretischen Arbeit. Dabei kann auf die zunehmende Anzahl empirischer Fallstudien und Erprobungsversuche zu didaktischen Konzepten Bezug genommen werden. Mögliche Seminarthemen: Literalität und Literarität – Empirische Unterrichtsforschung – Mediensozialisation – Sprache, Kultur und Identität etc.

Mögliche Themen für die in der Veranstaltung D7 angestrebte Konzeptualisierung von Projekten (der Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung) für die Praxis des Deutschunterrichts in der Grundschule sind: Integrierte Medienerziehung: Beispiel Deutsch – Sprachbetrachtung: Grammatik und Argumentation – Sprachliches Lernen von mehrsprachigen Kindern etc.

Vorwiegende Lehrform ist die Team-/Kleingruppenarbeit an didaktischen Konzepten und (eigenen) empirischen Unterrichtsforschungsprojekten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar D5	2	Kontinuierliche Mitarbeit, Lektüre, schriftliche Aufgabenlösungen oder Kurzreferate, Erarbeitung und Untersuchung wissenschaftlicher Fragestellungen in Arbeitsgruppen, Entwicklung eines Designs für ein Forschungsprojekt	Präsenzzeit Seminare 90
Seminar D6	2		Vor- und Nachbereitung Seminare 180
Seminar D7	2		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 300

10 LP

**Dauer des Moduls:** Zwei Semester (Seminar D5 muss im Wintersemester und Seminar D7 im Sommersemester, das Seminar D6 kann wahlweise im Wintersemester oder im Sommersemester besucht werden).

**Häufigkeit des Angebots:** Beginn des Moduls jedes Wintersemester

## 2. Module des Lernbereichs Mathematik

<b>Basismodul:</b> Einführung in das Fach Mathematik in der Grundschule			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über erste Einblicke in die Geschichte von Mathematik und Mathematikunterricht und in grundlegende Konzeptionen des Mathematikunterrichts sowie in die Reflexion und Bewertung von Lernprozessen im Mathematikunterricht.			
<b>Inhalte:</b> Texte zu sowie Aufgaben und Lehrmaterialien für den Mathematikunterricht werden unter Bezug auf die in dieser Ordnung genannten Inhaltsbereiche und fächerübergreifenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Theorien und didaktischen Konzeptionen exemplarisch analysiert und konkretisiert. Dabei werden Grundformen des wissenschaftlichen Arbeitens ausprobiert und eingeübt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar M1	2	Kontinuierliche Mitarbeit, Lektüre, Protokolle, Kurzreferate, schriftliche Aufgabenlösungen oder Zusammenfassungen von Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminare 60
Seminar M2	2		Vor- und Nachbereitung Seminare 60
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 120			4 LP
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester (Seminar M1 im Wintersemester, Seminar M2 im Sommersemester)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Beginn des Moduls jedes Wintersemester			

**Aufbaumodul:** Mathematik(unterricht) als Erfahrung und Konstruktion

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kompetenzen in der Erforschung und Beurteilung sowie der Organisation/Gestaltung von Lernprozessen im Mathematikunterricht. Sie können die unten benannten Inhalte in Bezug auf fächerübergreifende erziehungs- und sozialwissenschaftliche Theorien und didaktische Konzeptionen exemplarisch konkretisieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen Grundformen des wissenschaftlichen Arbeitens.

**Inhalte:**

Im Seminar M3 wird Mathematikunterricht unter den Gesichtspunkten der Vielfalt von Repräsentationen, Visualisierungen und Veranschaulichungen mathematischer Begriffe am Beispiel von Aufgaben, Texten und Lehrmaterialien einschließlich deren methodischen Arrangements untersucht und in Lehrer- und Schülertätigkeiten bzw. Unterrichtsszenarien konkretisiert (u. a. Veranschaulichung und Begriffsbildung; Repräsentation von Algorithmen; Visualisierung als Problemlösetechnik und heuristische Strategien; Datenanalyse- und Visualisierungsverfahren und Umgang mit Größen).

Das Seminar M4 thematisiert Aspekte der Bedeutungskonstruktion durch Erklären, Begründen und Verallgemeinern und betont die Funktion von Sprache und Kommunikation im Unterricht (u. a. die Funktion und Entwicklung von Zeichen und Symbolisierungssystemen; Rolle und Arten von Definitionen; Bedeutung von Erklären, Argumentieren, Begründen, Verallgemeinern und Beweisen; mathematischer Diskurs und Unterrichtsdiskurs).

Im Seminar M5 werden tiefere Einblicke in grundlegende Konzeptionen und Prinzipien des Mathematikunterrichts (u. a. Forschendes und Entdeckendes Lernen und Problemlösen; Mathematik im Kontext; Zusammenhang von Sach- und Aufgabenanalyse) vermittelt und beispielhafte Konkretisierungen für den Unterricht erarbeitet. Spezifische Arbeits- und Evaluationsformen (u. a. produktive Schülertätigkeiten im Kontext von Aufgaben und Aufgabensystemen, von mathematischen Arbeitsmitteln und Medien; Möglichkeiten und Probleme der Selbstorganisation und Selbstevaluation von Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit) werden analysiert und auf ihre theoretisch-inhaltliche und praktische Umsetzung hin geprüft und beurteilt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar M3	2	Kontinuierliche Mitarbeit, Lektüre, Protokolle, Kurzreferate, schriftliche Aufgabenlösungen oder Zusammenfassungen von Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminare 90
Seminar M4	2		Vor- und Nachbereitung Seminare 120
Seminar M5	2		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 270

9 LP

**Dauer des Moduls:** Zwei Semester (Seminar M3 im Wintersemester und M5 im Sommersemester; Seminar M4 wahlweise im Wintersemester oder im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Beginn des Moduls jedes Wintersemester

**Vertiefungsmodul:** Lehren und Lernen von Mathematik als Forschung und Entwicklung

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten können Forschungsergebnisse und konzeptionelle oder curriculare Entwürfe kritisch rezipieren und analysieren. Sie können Forschungsprobleme und Forschungsfragen entwickeln und kritisch diskutieren. Sie können Theorieansätze und Methodologien für angeleitete Lehr-Lern-Forschung zum Mathematikunterricht adäquat auswählen. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse sowohl von qualitativen und quantitativen Forschungsansätzen und Methoden in der Mathematikdidaktik als auch von Forschungsergebnissen zu Mathematik in Gesellschaft, Schule und Unterricht.

**Inhalte:**

Das Seminar M6 beschäftigt sich mit theoretischen Analysen, die Mathematik als Erkenntnismittel und als System sowie die gesellschaftliche Bedeutung von Mathematikunterricht thematisieren: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen von Mathematik, zum sozialen und politischen Gebrauch von Mathematik, zu Mathematik als soziale und materiale Technologie und deren unterrichtliche Thematisierung, zu soziokulturellen, entwicklungspsychologischen und bildungspolitischen Aspekten von Mathematik und deren unterrichtliche Realisierung.

Das Seminar M7 thematisiert empirische Forschung zur Evaluation des Lehrens und Lernens von Mathematik: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Qualitätskriterien und Standardisierung von Mathematikunterricht und zum alltäglichen Mathematikunterricht, Untersuchungen von Auswirkungen verschiedener Formen der Leistungsmessung und -beurteilung, Bedeutung von Analyse und Diagnose von Fehlern für Lernprozesse, Lernschwierigkeiten und Motivationsprobleme, Evaluation von Unterrichtsprozessen, von Schülerpartizipation und von selbstständigem Lernen und Forschen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar M6	2	Kontinuierliche Mitarbeit, Lektüre, schriftliche Aufgabenlösungen oder Zusammenfassungen von Gruppenarbeit, Entwicklung und Realisierung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts mit Vorstellung im Seminar.	Präsenzzeit Seminare 60
Seminar M7	2		Vor- und Nachbereitung Seminare 180 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 300

10 LP

**Dauer des Moduls:** Zwei Semester (das Seminar M6 im Wintersemester, M7 im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Beginn des Moduls jedes Wintersemester

3. Module des Lernbereichs Sachunterricht

<b>Basismodul:</b> Sachunterricht			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein Basiswissen über die Gegenstände, die Geschichte und die aktuellen fachspezifischen Verfahrensweisen und fachdidaktischen Strömungen der Lernbereichsdidaktik Sachunterricht. Sie kennen unterschiedliche didaktische Basiskonzeptionen, wie Kinder angeleitet werden können, sich ihre Lebenswelt mit naturwissenschaftlichen Methoden so weit als möglich selbstständig zu erschließen und sich technischer Geräte und Verfahren sachdienlich und sachgerecht zu bedienen sowie das Verhältnis von Mensch, Natur und Technik kritisch zu reflektieren.			
<b>Inhalte:</b> In der Einführungsveranstaltung (SU1) werden wissenschaftliche, wissenschaftstheoretische und erkenntnistheoretische Grundlagen, Inhalte und Gegenstandsfelder, Methoden, Prinzipien und didaktische Konzeptionen sowie die Geschichte des Sachunterrichts vermittelt. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Das Seminar zum Themenkreis „Gesellschaft, Natur und Technik I“ (SU2) greift die in der Einführungsveranstaltung bearbeiteten theoretischen Schwerpunkte auf und vertieft diese unter naturwissenschaftlichen Perspektiven. Dabei werden in exemplarischer Auswahl typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des Sachunterrichts themenbezogen erarbeitet, angewendet, erprobt und kritisch reflektiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar SU1	2	Protokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere, Kurzrezensionen, kritische Quellen- und Literaturübersichten.	Präsenzzeit Seminare 60
Seminar SU2	2		Vor- und Nachbereitung Seminare 80
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 40
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 180			6 LP
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester (Seminar SU1 im Wintersemester, Seminar SU2 im Sommersemester)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Beginn des Moduls jedes Wintersemester			

<b>Aufbaumodul:</b> Sachunterricht			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können das Verhältnis von Kultur, Geschichte, Politik, sozialem Leben und Verhalten unter Bezugnahme auf aktuelle sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden an exemplarischen Fällen analysieren und kritisch reflektieren. Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle fachdidaktische Verfahren und Konzeptionen, wie Grundschulkindern darin angeleitet werden können, sich die soziale, geschichtliche und kulturelle Lebenswelt so weit als möglich selbstständig zu erschließen. Sie können Lernprozesse und Lernumgebungen im Sachunterricht didaktisch begründet differenziert planen, reflektieren und bewerten.			
<b>Inhalte:</b> Das Seminar zum Themenkreis „Gesellschaft, Geschichte und Kultur I“ (SU3) greift die im Basismodul Sachunterricht bearbeiteten theoretischen Schwerpunkte auf und vertieft diese. Dabei werden in exemplarischer Auswahl typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des Sachunterrichts unter gesellschaftlicher, historischer und kultureller Perspektive erarbeitet, angewendet, erprobt und kritisch reflektiert. Gegenstand der Lehrveranstaltung „Lehren und Lernen im Sachunterricht“ (SU4) sind drei Themenfelder: – Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen: soziale, emotionale und intellektuelle Dispositionen der Kinder, entwicklungspsychologische Theorien in sachunterrichtlicher Perspektive; Lerntheorien; Konzeptwechsel und „scientific literacy“; – Unterrichtsformen: Großformen des Unterrichts, Handlungsformen sowie lernaktive Methoden, Lerncoaching und Medieneinsatz; – Lernprozessdiagnostik, Leistungsbeurteilung und Lernerfolgsmeldung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar SU3	2	Protokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere, Kurzrezensionen, kritische Quellen- und Literaturübersichten, Zwischenstandsberichte bei Projekten und Ähnlichem	Präsenzzeit Seminare 60
Seminar SU4	2		Vor- und Nachbereitung Seminare 150
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210			7 LP
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester (Seminar SU3 im Wintersemester, Seminar SU4 im Sommersemester)			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Beginn des Moduls jedes Wintersemester			

**Vertiefungsmodul:** Sachunterricht

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse über aktuelle fachdidaktische Konzeptionen, wie Grundschulkindern im Sachunterricht angeleitet werden können, sich die Lebenswelt so weit als möglich selbstständig sachstrukturell zu erschließen sowie das Verhältnis von Mensch, Natur und Technik, Gesellschaft, Geschichte und Kultur kritisch zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, relevante naturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, philosophische und fachdidaktische Erkenntnisse unter einer interdisziplinären Perspektive für die Erschließung der Lebenswelt von Kindern zusammenzuführen und diese für die kind- und sachgemäße Gestaltung von Sachunterricht zu nutzen.

**Inhalte:**

Im Seminar zum Bereich „Gesellschaft, Natur und Technik II“ (SU5) werden die naturbezogenen Themenkomplexe des Basismoduls in exemplarischer Auswahl theoretisch vertieft und an neuen Beispielen für die Unterrichtspraxis aufbereitet.

Im Seminar zum Bereich „Gesellschaft, Geschichte und Kultur II“ (SU6) werden die gesellschaftsbezogenen Themenkomplexe des Aufbaumoduls in exemplarischer Auswahl theoretisch vertieft und an neuen Beispielen für die Unterrichtspraxis aufbereitet.

In beiden Veranstaltungen werden auch lernbereichsübergreifende Inhalte aufgegriffen, wie z. B. das „Bild vom Kind“, seine gesellschaftlichen Bedingungen und pädagogische Konsequenzen, interkulturelle Bildung, Gesundheits- und Sexualerziehung, ökologische Aspekte der Lebenswelt von Kindern sowie wissenschaftliche Methoden der Erkenntnisgewinnung im Sachunterricht (Beobachtung, Experiment u. a. m.).

Im Seminar „Interdisziplinäre Studien“ (SU7) werden in exemplarischer Auswahl einzelne komplexe Problemfelder erarbeitet wie z. B. Umwelt, Ethik und Politik, Entwicklung moderner Produktionssysteme und ihre Folgen, die Auswirkungen urbaner Lebensformen auf die Umwelt, Ökosysteme, Leben und Umgang mit Medien, ethische, philosophische und interkulturelle Fragestellungen, Gewinnen eigener Orientierungen, Umgang mit geschlechtlicher, ethnischer, kultureller und gesellschaftlicher Diversität u. a. m. Die Studierenden sollen im Rahmen einer Exkursion oder in Praxiserkundungen interdisziplinäre Sichtweisen selbstständig anwenden. Die Ergebnisse dieser Praxisforschung sollen im Seminar in anspruchsvoller Form dokumentiert und präsentiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar SU5	2	Protokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere, Kurzrezensionen, kritische Quellen- und Literaturübersichten, Zwischenstandsberichte bei Projekten und Ähnlichem	Präsenzzeit Seminare 120
Seminar SU6	2		Vor- und Nachbereitung Seminare 120
Seminar SU7	4		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 300

10 LP

**Dauer des Moduls:** Zwei Semester (Seminare SU5 und SU6 im Wintersemester, Seminar SU7 im Sommersemester)

**Häufigkeit des Angebots:** Beginn des Moduls jedes Wintersemester



## 4. Schulpraktische Studien

<b>Modul Schulpraktische Studien</b>			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studentinnen und Studenten können Unterricht und Erziehung in der Praxis theoriegeleitet analysieren, reflektieren und bewerten. Die Studentinnen und Studenten verfügen über reflektierte Erfahrungen in der Planung und Gestaltung von Lernsituationen in der Grundschule.			
<b>Inhalte:</b>			
In einer fachspezifischen Vorbereitungsveranstaltung vor der Praxisphase werden Fragen für die teilnehmende Beobachtung und Erforschung von Unterricht erarbeitet sowie konkrete fachspezifische Unterrichtsentwürfe diskutiert, auf ihre praktische Umsetzungen hin reflektiert und mit Bezug auf spezielle Schulbedingungen bzw. inhaltliche Charakteristika weiter konkretisiert.			
Im Praktikum sind 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Darin enthalten ist die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden sowie von weiteren 6 Unterrichtsstunden, die entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile im Rahmen größerer Unterrichtseinheiten ausgestaltet werden können. Die Unterrichtsbeobachtungen, -analysen und eigenständigen praktischen Unterrichtsversuche berücksichtigen die jeweiligen schul- und unterrichtsspezifischen Belange und knüpfen an die in den Lehrveranstaltungen der berufswissenschaftlichen Modulangebote und im Orientierungspraktikum sowie in den Seminaren des Kernfaches gewonnenen Erkenntnisse, Einsichten und Erfahrungen an.			
Im Rahmen der Auswertungsveranstaltung fassen die Studierenden die Erforschung und Reflexion der eigenen Schul- und Unterrichtserfahrungen und der eigenen unterrichtspraktischen Versuche zusammen. Die Auswertungsveranstaltung findet entweder parallel zum Praktikum oder im Anschluss an das Praktikum statt. Sie soll die individuellen Erfahrungen der Studierenden in einer angeleiteten Reflexion auf didaktische und professionstheoretische Fragestellungen beziehen und theoretische Konzepte der Grundschulpädagogik/Fachdidaktik auf der Basis der konkreten Erfahrungsbeispiele und der reflektierten Analyse der beobachteten und selbst gestalteten Unterrichtspraxis erweitern und vertiefen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar (Vorbereitung)	2	Praxisbeobachtungen, eigene Unterrichtstätigkeit, schriftliche Ausarbeitung.	Präsenzzeit Vorbereitungsseminar 30
Praktikum	2		Vor- und Nachbereitung Vorbereitungsseminar 60
Seminar (Nachbereitung)	1		Praktikum 165 Präsenzzeit Nachbereitungsseminar 15
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300			10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b> Zwei Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Semester			

		Kernfach Grundschulpädagogik (90 LP)				Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (30 LP)	
Fachsemester	Lernbereich Deutsch	Lernbereich Mathematik	Lernbereich Sachunterricht	Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung <sup>2</sup>			Erziehungswissenschaft
1.	Basismodul (6 LP) Seminar D1	Basismodul (4 LP) Seminar M1	Basismodul (6 LP) Seminar SU1	Basismodul (10 LP) MÄERZ 1		Allgemeine Grundschulpädagogik Vorlesung Seminar II	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule Vorlesung + Tutorial
2.	Seminar D2 (Prüfung im Aufbaumodul)	Seminar M2 (Prüfung im Aufbaumodul)	Seminar SU2				Berufsfelderschließendes Praktikum: Pädagogisches Handeln, Lernort Schule Seminar I + Seminar II + Praktikum + Nachbereitung
3.	Aufbaumodul (8 LP) Seminar D3	Aufbaumodul (9 LP) Seminar M3 Seminar M4 Seminar M5	Aufbaumodul (7 LP) Seminar SU3 Seminar SU4 (Prüfung im Vertiefungsmodul)	Aufbau- und Vertiefungsmodul (13 LP) MÄERZ 2	Fachdidaktikmodul für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot		
4.	Seminar D4	Vertiefungsmodul (10 LP) Seminar M6 Seminar M7	Vertiefungsmodul (10 LP) Seminar SU5 Seminar SU6 Seminar SU7				Schulpraktische Studien (10 LP) Vorbereitungsseminar + Praktikum + Nachbereitung
5.	Vertiefungsmodul (10 LP) Seminar D5 Seminar D6 Seminar D7						
6.							

Der Studienverlaufsplan berücksichtigt das Kernfach des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik sowie die Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 3). Die Angaben zum exemplarischen Studienverlauf für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 sind der jeweiligen Studienordnung zu entnehmen.

<sup>2</sup> Die Angaben zum Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung können von der Universität der Künste geändert werden. Maßgeblich sind die Angaben in der jeweils geltenden Studienordnung für das Modulangebot Grundschulpädagogik/Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) in lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen an Berliner Universitäten der Universität der Künste.

### Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik erlassen: \*

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage 1: Zugangsvoraussetzungen, studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 90-Leistungspunkte Kernfach Grundschulpädagogik

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

#### § 2 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss zuständig.

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 27. Juli 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

#### § 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

#### § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

- 1) 90 LP im Kernfach,
- 2) 60 LP in einem 60-LP-Modulangebot aus einem anderen lehramtsrelevanten fachlichen Bereich gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Studienordnung und
- 3) 30 LP im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit, die an der Freien Universität Berlin zu erbringen ist.

(2) Die in den Modulen der Lernbereiche des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Für die Module des 60-LP-Modulangebots wird auf die jeweilige Prüfungsordnung, für die Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft auf die Prüfungsordnung vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008, S. 145) in der jeweiligen Fassung verwiesen.

(4) Hinsichtlich der Anforderungen und des Verfahrens für die Erbringung von Leistungen im Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung wird auf die Prüfungs- und die Studienordnung für das Modulangebot Grundschulpädagogik/Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) in lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen an Berliner Universitäten der Universität der Künste in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

#### § 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Lernbereich der Grundschulpädagogik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Basis- und Aufbaumodule der Lernbereiche Deutsch und Mathematik, das Basismodul des Lernbereichs Sachunterricht oder Musisch-Ästhetische Erziehung sowie das Modul Schulpraktische Studien erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Die Bachelorarbeit soll bis zu 25 Seiten mit bis zu 7 500 Wörtern umfassen.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Bearbeitungszeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

## **§ 6 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach

oder in einem Modul, welches mit einem der Module des Kernfachs oder des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transcript of Records) erstellt.

## **§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik vom 13. Juli 2006 (FU-Mitteilungen 58/2006, S. 24) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang gemäß Satz 1 immatrikuliert waren, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

### Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

#### Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens in der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik zu entnehmen.

**1. Module des Lernbereichs Deutsch**

<b>Basismodul:</b> Einführung in das Fach Deutsch in der Grundschule		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar D1	Dieses Modul wird gemeinsam mit dem Aufbau- modul „Lernfelder des Faches Deutsch und Schrift- spracherwerb“ geprüft.	Ja
Seminar D2		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Aufbaumodul:</b> Lernfelder des Faches Deutsch und Schriftspracherwerb		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Deutsch: Einführung in das Fach Deutsch in der Grundschule		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar D3	Projektarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Seminar D4		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Vertiefungsmodul:</b> Didaktische Konzepte für das Fach Deutsch und für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) in der Erprobung		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Lernfelder des Faches Deutsch und Schriftspracherwerb		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar D5	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2 000 Wörter) oder Hausarbeit (etwa 3 000 Wör- ter)	Ja
Seminar D6		Ja
Seminar D7		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

**2. Module des Lernbereichs Mathematik**

<b>Basismodul:</b> Einführung in das Fach Mathematik in der Grundschule		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar M1	Dieses Modul wird gemeinsam mit dem Aufbau- modul „Mathematik(unterricht) als Erfahrung und Konstruktion“ geprüft.	Ja
Seminar M2		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 4		

## FU-Mitteilungen

<b>Aufbaumodul:</b> Mathematik(unterricht) als Erfahrung und Konstruktion		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in das Fach Mathematik in der Grundschule		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar M3	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2 000 Wörter) oder Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Seminar M4		Ja
Seminar M5		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 9		

<b>Vertiefungsmodul: Lehren und Lernen von Mathematik als Forschung und Entwicklung</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Mathematik(unterricht) als Erfahrung und Konstruktion		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar M6	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2 000 Wörter)	Ja
Seminar M7		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

### 3. Module des Lernbereichs Sachunterricht

<b>Basismodul:</b> Sachunterricht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar SU1	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 2 000 Wörter)	Ja
Seminar SU2		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Aufbaumodul:</b> Sachunterricht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Sachunterricht		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar SU3	Dieses Modul wird gemeinsam mit dem Vertiefungsmodul geprüft.	Ja
Seminar SU4		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

<b>Vertiefungsmodul:</b> Sachunterricht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Sachunterricht		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar SU5	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Seminar SU6		Ja
Seminar SU7		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

4. Schulpraktische Studien

<b>Modul:</b> Schulpraktische Studien		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls des Lernbereichs des Kernfachs des Bachelorstudiengangs, in dem die Schulpraktischen Studien absolviert werden, sowie der Module „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ und „Berufsfelderschließendes Praktikum: Pädagogisches Handeln, Lernort Schule“ aus dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (Vorbereitung)	Schriftlicher Bericht (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Praktikum		Ja
Seminar (Nachbereitung)		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		



**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

# Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Grundschulpädagogik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Grundschulpädagogik, davon	90	
Bachelorarbeit,	10	
Lernbereich Deutsch,	24	
Lernbereich Mathematik,	23	
Lernbereich Sachunterricht oder MÄERZ und	23	
Schulpraktische Studien	10	
60-LP-Modulangebot [XX]	60 (...)	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich [XX]

## U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Grundschulpädagogik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).